



Absenzenmeldungen (pupil) und Urlaube

Allgemeines

Abwesenheiten wegen (Jokertage, Krankheit, Verspätungen und Arztbesuche) werden von den Erziehungsberechtigten via PUPIL gemeldet.

Andere Fehltage (Religiöser Festtag, Schnuppern in anderen/weiterführenden Schulen, Hochzeiten/Todesfälle in der Familie, ...) gelten als Urlaub. Für Urlaube ist ein vorgängiges Urlaubsgesuch (s.unten) notwendig. Eine Absprache der Eltern mit der Klassenlehrperson ist hilfreich. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten den verpassten Unterrichtsstoff selbstständig nach.

Absenzenmeldung via pupil

Arzt / Zahnarzt

Alle Arztbesuche finden grundsätzlich ausserhalb der Schulzeit statt. Arztbesuche während der Schulzeit müssen frühzeitig via PUPIL erfolgen.

Krankheit / Unfall

Abmeldungen wegen Krankheit/Unfall haben jeden Tag aufs Neue bis spätestens 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn via PUPIL zu erfolgen. Voraussichtlich längere, krankheitsbedingte Absenzen können auch für mehrere Tage gemeldet werden.

Freie Halbtage / Jokertag

Die Eltern sind berechtigt, ihr Kind an zwei beliebigen Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht zu dispensieren. Die Absenz muss mindestens 2 Tage im Voraus via PUPIL erfolgen. Die beiden Jokertage können auch zusammenhängend bezogen werden.

Verspätungen

Einmalige Verspätungen können ebenfalls via pupil gemeldet werden. Häufiges Zu-Spät-Kommen wird in einem zusätzlichen Elterngespräch thematisiert.

Weitere Hinweise

Ärztliches Zeugnis

Dauert die krankheitsbedingte Abwesenheit länger als 5 Tage muss der Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden. Bei gehäuften Absenzen kann die Lehrperson bereits ab dem ersten Tag eine Arztzeugnis verlangen. Dispensationen vom Sportunterricht oder Sportanlässen sind nur mit einem Arztzeugnis möglich und befreit nicht vom Schulbesuch.

Unentschuldigte Absenzen

Nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheiten werden im Zeugnis vermerkt.

Urlaubsgesuche

Begründete Urlaubsgesuche müssen frühzeitig an die Klassenlehrperson eingereicht werden. Es gilt das Urlaubsreglement der Stadt Wil.